Einleitung Objekttyp: Chapter Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau Band (Jahr): - (1921) PDF erstellt am: 26.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Einleitung

Unter einer rauschenden Linde beim Kirchlein auf Kirch= berg steht das Grabdenkmal des eidgenössischen Obersten und aargauischen Regierungsrates Samuel Schwarz, ein sprechendes Denkzeichen für die Anerkennung und Ver= ehrung, welche das mit ihm lebende und strebende Geschlecht unseres Volkes diesem Manne dargebracht hat.

Die Caufbahn und das Cebenswerk von Candammann Schwarz verdient auch die Beachtung der Nachwelt. Nicht nur ist die grundlegende Verfassungs= und Gesetzebungs= arbeit, die in der Abergangszeit 1850—1870 im Aargau zu leisten war, enge mit seinem Namen verknüpft. Schwarz bildet einen Typus eines republikanischen schweizerischen Staatsmannes der neuen Eidgenoffenschaft nach 1848. Die kriegerische Zeit der freischarenzüge, des Sonderbundes und der innerkantonalen Volksaufstände der 30er und 40er Jahre verlangte von den leitenden Staatsmännern andere Eigenschaften als heutzutage. Das Volk sah in seinen führern nicht bloß die Ressortchefs für bestimmte Departe= mente, sondern die führer der öffentlichen Meinung und der gesamten Staatsarbeit. Universalität, nicht Spezialität des Wirkens war das Gebot der Zeit. Dem Ideal eines Staatsmannes, wie es sich das Volk seines Zeitalters wünschte, entsprach selten einer in höherem Maße als Candammann Schwarz. In den gefahrdrohenden Zeiten erblickte das Volk in ihm einen seiner fähigsten eidgenössischen Truppenführer. In der innern Staatsverwaltung trat er sozusagen in allen fragen der verschiedensten Gebiete als tätiger Urbeiter für einen dem Volke dienenden fortschritt

auf. Es gibt fast kein Gebiet der Staatsverwaltung, in dem er nicht als scharffinniger Jurist und verständnisvoller Volkswirtschafter fördernd gearbeitet hätte, sei es das Urmenwesen und die fabrikgesetzgebung, sei es die Steuer= gesetzgebung oder die Staats= und Volkswirtschaft, die Be= amtenorganisation oder die Rechtspflege. In allen Zweigen des Staatslebens hat er seine Arbeitskraft betätigt. ist das wahrhaft Uchtung gebietende an der Cebensarbeit dieses Mannes. fügt man hinzu, daß sein schlichtes Wesen und sein gerader Charafter in mannigfachem Verkehr mit dem Volk sich zwei Jahrzehnte lang in treuem Dienste für Staat und Volk bei Klein und Groß ein hohes Maß per= sönlicher Zuneigung erworben hat, so begreift man, warum das aargauische Volk seiner Zeit in ihm seinen erklärten Ciebling, den "Hausvater des Kantons", wie er in einem Machruf genannt wird, erblickte.

Ull diese Gründe rechtfertigen reichlich die Aufzeigung der verschiedenen Stufen im Cebensgang von Candammann Schwarz.